

Ihr/e Gesprächspartner/in: Dr. Christopher Beckmann

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 21.02.2024 vB

Antrag

Datum: 20.02.2024

Drucksachen-Nr.: 24/0052

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag zu TOP 3, JHA 21.02.2024, Änderungssatzung OGS Elternbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in der Variante 13b zu beschließen.
Diese tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Sachverhalt / Begründung:

Angesichts der derzeit schwierigen und voraussichtlich schwierig bleibenden Haushaltslage der Stadt sollte eine weitere Belastung des städtischen Haushalts ebenso vermieden werden wie auch – angesichts inflationärer Entwicklungen nicht nur bei den Energiepreisen – die Erhöhung von Steuern. Die Generierung höherer Einnahmen bei den OGS-Gebühren ist daher zwingend erforderlich.

Die dargelegte Variante ermöglicht dies und bietet darüber hinaus weitere Vorteile. So können durch die soziale Staffelung auch des Zweitkinderbeitrages die oberen Einkommensstufen, die ja von der vorgegebenen Deckelung des Höchstbeitrages massiv profitieren, stärker zur Gesamtfinanzierung herangezogen werden. Gleichzeitig kann der

Anstieg bei den mittleren Stufen deutlich niedriger ausfallen als bei den anderen Varianten und die Beitragsfreiheit der Stufe 3 erhalten bleiben. Angesichts der Tatsache, dass keine andere Kommune des Rhein-Sieg-Kreises bei der Beitragsbefreiung der unteren Einkommen so weit geht wie Sankt Augustin, ist hier allerdings eine Pauschale von 100€ für die Ferienbetreuung, die ja eine beträchtliche Mehrleistung darstellt, vertretbar.

Der Hinweis der Verwaltung auf den erhöhten Mehraufwand in der Elternbeitragsstelle ist zu würdigen, wird aber durch die genannten Vorteile dieses Modells aufgewogen. Zudem ist zu prüfen, ob nicht ein entsprechendes Update der verwendeten Software erfolgen kann.

Der leichten Verständlichkeit halber sollten die bisherigen Stufen 8 und 9 sowie 10 bis 12 zu jeweils einer Stufe zusammengefasst werden.

§ 8 (1) der aktuellen Satzung betr. den Geschwisterkindanteil müsste wie folgt angepasst werden: „Nutzen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Sankt Augustin, so ist für das erste Kind jeweils der volle Beitrag nach der Tabelle zu zahlen und für das erste Geschwisterkind in den Stufen 1-5 50%, in den Stufen 6-9 75% und in den Stufen 10-12 100% des Beitrages nach der Tabelle.“

gez. Dr. Christopher Beckmann

gez. Sascha Lienesch

gez. Aladdin Beiersdorf-EI Schallah